

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 475 „Teilgebiet zwischen Dr.-Mack-Straße und Lange Straße“

vom

Aufgrund der §§ 14, 16, 17 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist i. V. m. Art. 23 Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Fürth am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Bebauungsplanbereich Nr. 475 „Teilgebiet zwischen Dr.-Mack-Straße und Lange Straße“ vom 13.10.2023, Amtsblatt der Stadt Fürth [19]23 S. 30/31, verlängert mit der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre vom 25.09.2025, Amtsblatt der Stadt Fürth [18]25 S. 32/33, wird um ein weiteres Jahr nochmals verlängert.

§ 2 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für ihren Geltungsbereich aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres. Auf diese Frist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 BauGB und die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

STADT FÜRTH, den

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister der Stadt Fürth

Dienstsiegel

Anlage: Lageplan (räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre)

[Geltungsbereich anheften]